



# Stadt Rudolstadt

## Grußwort des Bürgermeisters Jörg Reichl zu Weihnachten und zum Jahreswechsel 2018/2019

### Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste unserer Stadt,

nun ist sie doch noch gekommen - die kalte Jahreszeit mit Temperaturen, die wir in diesem Jahr nicht erahnen konnten. Nach einem langen, trockenen und sehr heißen Sommer, nach einem kurzen, viel zu warmen Frühjahr und einem ebenso nur kalendarischen Herbst ist der Winter nun da.

Und damit befinden wir uns in der Zeit der kurzen Tage und langen Nächte, die wir im Advent, zum Weihnachtsfest und nahen Jahreswechsel nicht nur mit Lichterglanz erhellen, sondern auch nutzen, um zurückzublicken auf ein erneut ereignisreiches Jahr.

Was uns dieses Jahr 2018 gebracht hat, kann man beispielsweise anhand der Rubrik „Aktuelles“ auf den Internetseiten der Stadt Revue passieren lassen.

Mit klaren und mahnenden Worten des Festredners Frank Krätzschmar zur Weiterentwicklung des Städtedreiecks startete der Städteverbund „Am Saalebogen“ mit seinem traditionellen Empfang ins neue Jahr. In Rudolstadt wurde in den folgenden Monaten eine Vielzahl von Baumaßnahmen begonnen oder fortgeführt. Am Kindergarten Feste Burg ist das Dach zum Großteil neu gedeckt, die Brücke Tiergarten wurde abgerissen und ein Neubau entsteht an gleicher Stelle, RUWO und WGR bauen in den Neubaugebieten abermals viele Plattenbauten um, das Haus 2 an der Westschule wird saniert und zeitgemäß für die Grundschüler ausgestattet, das Wohngebiet Volkstedt-West hat wieder seine Kaufhalle, der Löwensaal im Herzen der Stadt wird komplett erneuert und mit modernster Technik für Veranstaltungen aller Art ausgestattet. Schauen wir uns in der historischen Innenstadt um, dann ist an vielen Häusern Bau- und Sanierungstätigkeit oder Fassadenverschönerung zu sehen. Nicht nur der diesjährige „Tag der Städtebauförderung“ hat darauf aufmerksam gemacht.

Mit Sorge stellen wir aber auch fest, dass die Entwicklung des Einzelhandels durch weiter steigenden Internet-Versandhandel eine Form annimmt, die nicht dazu beiträgt, dass eine Innenstadt lebendig und einla-

dend daherkommt. Ich freue mich deshalb besonders, dass es mutige und nach vorn blickende Gastronomen und Einzelhändler gibt, die weiter an urbane Innenstädte glauben und sich mit ihrem Mut, ihrem Engagement und nicht unerheblichen finanziellen Mitteln in Rudolstadt einbringen.



Das von der Verwaltung, den Mitgliedern des Stadtrats sowie engagierten Einwohnern in diesem Jahr entwickelte und beratene „Integrierte Stadtentwicklungsprogramm Rudolstadt 2030“ steht. Es wird dazu beitragen, dass sich auch Rudolstadt der größten Herausforderung, die wir gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich in den nächsten Jahren in der ganzen Welt zu meistern haben, der Digitalisierung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz, stellen kann. Aber auch beim geplanten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind wir nun deutlich vorangekommen. Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Rudolstadt Ost und Rudolstadt Nord ist eröffnet worden. Damit sind wir dem Ziel, Baurecht zu erhalten, einen deutlichen Schritt näher gerückt.

Manch aufgerissene Straße hat in den vergangenen Monaten für Aufregung in unserer Stadt gesorgt. Doch so unangenehm Umleitungen, Parkverbote, Einschränkungen und Baulärm sind, so wichtig sind doch Erneuerungen der Infrastruktur bei Gas, Wasser, Abwasser und die Schaffung von Breitbandverbindungen. Der Ausbau von Straßenbeleuchtungen und ganzer Straßen wie z.B. der Fröbelstraße oder dem Gustav-Barth-Weg sind am Ende dann doch ein wichtiger Beitrag zum Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur. Ebenso können wir uns über das neu erschlossene Wohnbaugebiet „Saalevorländer“ im Ortsteil Cumbach freuen.

Rudolstadt hat seit diesem Jahr eine neue Städtepartnerschaft mit der irischen Stadt Letterkenny. Nun gibt es neben Bayreuth eine zweite Partnerstadt für „Schillers heimliche Geliebte“. Damit können jetzt neben dem deutsch-deutschen Austausch auch Begegnungen auf europäischer Ebene, vor allem für Schüler und Vereine stattfinden, die zukünftig die Stadt Rudolstadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen will. Dieses Jahr hat Rudolstadt sich erneut, und das weit über Thüringen hinaus, einen Namen als Ort kultureller Großveranstaltungen und Stadt der friedlichen Begegnungen gemacht. Neben dem Rudolstadt-Festival, dem Rudolstädter Vogelschießen und dem Altstadtfest als

Traditionsveranstaltungen fanden auch der „Tag des Thüringer Handwerks“ und das Barockfest ein begeistertes Publikum. Unzählige weitere Veranstaltungen, organisiert von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen, Kirchen, Freien Trägern und unserem Theater haben den Kulturkalender jeden Monat prall gefüllt. Bestes Beispiel dafür sind die vielen Angebote jetzt in der Adventszeit, die zusammengefasst im Faltblatt „Weihnachten in Rudolstadt“ nachzulesen sind. Darüber hinaus gab es jede Menge Informations- und Beratungsveranstaltungen, organisiert vom Seniorenbeirat, der Wohnungswirtschaft oder den Trägern der freien Wohlfahrt. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Rudolstädter Seniorentage.

In den letzten Jahren hat sich Rudolstadt ebenso zu einem Zentrum des Sports entwickelt. Nicht nur der Heineparklauf, der Rudolstädter Firmenlauf, der Schiller-Staffellauf oder der Extremlauf „Getting tough“ tragen zu diesem Image bei. Auch die vielen anderen sportlichen Aktivitäten in Vereinen und von Firmen, wie das Volksbank-Benefizturnier, stärken diese Feststellung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren außerordentlich bedanken. Nicht nur, weil sie Mitglieder einer Vereinigung sind, die für die Gemeinschaft von Einwohnerinnen und Einwohnern, von Unternehmen und Einrichtungen jederzeit da ist. Sie erfüllen unter immer komplizierter werdenden Rahmenbedingungen die



auf sie übertragenen, in der Menge stets steigenden Aufgaben, womit sie sich Anerkennung über das normale Maß hinaus verdienen. Deshalb erhalten unsere Freiwilligen Feuerwehren in diesem Jahr den Rudolstädter Ehrenamtspreis.

Das wohl weitreichendste Ereignis in diesem Jahr war die Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages der Stadt Remda-Teichel zum 1. Januar 2019 in die Stadt Rudolstadt. An dieser Stelle darf ich herzlich 12 neue Ortsteile mit ihren knapp 3000 Einwohnern als Teil der Stadt Rudolstadt begrüßen. Nun haben wir gemeinsam das Zusammenwachsen und die Entwicklung als Gesamtstadt voranzubringen. Ein bedeutender Schritt dazu wird die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sein, wo von den Einwohnern aller Rudolstädter Ortsteile ein neuer Stadtrat gewählt wird. Ich freue mich auf diese neue Herausforderung.

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste der Stadt Rudolstadt,**

Ich möchte mich zum Jahresende auch wieder von ganzem Herzen für das große ehrenamtliche Engagement in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bedanken. Ohne diese tragende Säule bei der Entwicklung unserer Stadt könnte vieles nicht vorangebracht werden. All jenen, die in Institutionen, Einrichtungen, Firmen, freien Berufen, im Handel, den Kirchen, Banken, Pflegeeinrichtungen, den Kindergärten, Krankenhäusern und Arztpraxen oder privat zum Wohl der Kommune beigetragen haben, gilt der Dank für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Monaten. Insbesondere für die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bedanke ich mich herzlich.

Wir alle wissen, dass es weiterhin viele Dinge gibt, denen wir uns widmen müssen.

Aber ich bin überzeugt, dass wir die vor uns stehenden Aufgaben gemeinsam mit dem Stadtrat, der Verwaltung und den Einwohnern meistern werden.

Allen Bürgerinnen und Bürgern Rudolstadts, den Gästen und den Freunden der Stadt wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Möge Ihnen allen ein friedliches, glückliches und gesundes Jahr 2019 bevorstehen.

Ihr

Jörg Reichl  
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt



## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 08.11.2018**

#### **Beschluss: 144/2018**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als der zuständigen Stelle nach ThürBestG § 30, die Ausweisung eines Waldfriedhofes (ThürBestG § 27 Abs. 4) zu beantragen.

#### **Beschluss: 150/2018**

Das Preisblatt für die Standgebühren zum Rudolstadt-Festival ab 2019 wird beschlossen. Damit wird gleichzeitig der Beschluss 195/2015 vom 11.02.2016 aufgehoben.

#### **Beschluss: 145/2018**

Der Stadtrat beschließt die Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses für das Projekt „Cesar“ zur Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte in anteiliger Höhe der Stadt Rudolstadt von 3.703,00 € an die WIFAG.

#### **Beschluss: 139/2018**

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

#### **Beschluss: 140/2018**

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2017 bis 2021 wird, gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 12 ThürGemHV, zugestimmt.

### **Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 22.10.2018**

#### **Beschluss Nr. 151/2018**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer doppelseitigen beleuchteten Werbean-

lage auf Monofuß“, Baugrundstück: Ludwigstraße, Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1930/1256

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer doppelseitigen beleuchteten Werbeanlage auf Monofuß“, Ludwigstraße, Flurstück 1930/1256 wird versagt.

#### **Beschluss Nr. 142/2018**

##### **Grundhafter Ausbau der Freiligrathstraße in Rudolstadt**

Der grundlegende Ausbau der Freiligrathstraße in Rudolstadt wird beschlossen. Die Straße ist eine Haupteerschließungsstraße und dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

#### **Beschluss Nr. 143/2018**

##### **Grundhafter Ausbau der Straße „Hinter der Mauer“ in Rudolstadt**

Der grundlegende Ausbau der Straße „Hinter der Mauer“ in Rudolstadt wird beschlossen. Die Straße ist eine Haupteerschließungsstraße und dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

### **Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 19.11.2018**

#### **Beschluss Nr. 167/2018**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage an der Marktfassade des Kaffeehauses“

Baugrundstück: Markt 18, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 483

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage an der Marktfassade des Kaffeehauses“ sowie zur beantragten Abweichung nach § 66 ThürBO von der Regelung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung, § 4 Abs. 1 Pkt. 1 - max. Höhe von Schriftzügen 0,40 m.

#### **Beschluss Nr. 165/2018**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Sanierung Markt 5 – 1.BA: Einbau eines behindertenge-



rechten Personenaufzuges i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO" (Bauantrag)

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 1075/485**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung Markt 5 – 1.BA: Einbau eines behindertengerechten Personenaufzuges i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 1075/485.

**Beschluss Nr. 166/2018**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung als Fachwerkkonstruktion mit einer Grundfläche von ca. 25 qm i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO" (Bauantrag)**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 789/493**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung als Fachwerkkonstruktion mit einer Grundfläche von ca. 25 qm i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 789/493.

## Haushaltssatzung 2018 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	39.431.450,- €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	11.931.200,- €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.820.000,- € festgesetzt.

### § 4\*

unbesetzt

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000,- € festgesetzt.

### § 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

a) Beamte	10,625
b) Beschäftigte	153,663

### § 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

### § 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Rudolstadt, den 23.11.2018  
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

### \*Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzung der Stadt Rudolstadt zuletzt vom 07.04.2016 ab 2018 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v.H.
b) für Grundstücke (B)	402 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	395 v.H.

## Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2018

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 139/2018 vom 8. November 2018, mit Schreiben des Landratsamtes vom 16.11.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Der Haushaltsplan 2018 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2008 bis 2017 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Reichl  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ (1. Änderung) der Stadt Rudolstadt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschloss am 13. Dezember 2018 in öffentlicher Sitzung auf Antrag des Vorhabenträgers, der Fitness Camp GmbH & Co. KG Saalfeld, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu ändern (Beschluss Nr. 164/2018). Das Ziel der Planänderung ist die Änderung einer planungsrechtlichen Festsetzung zur zulässigen Art der Nutzung. Die Attraktivität des innerstädtischen Einkaufszentrums soll durch Ansiedlung eines Fitness- bzw. Sportstudios gesteigert werden. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch das Grundstück der Energieversorgung Rudolstadt GmbH,
- im Süden durch die nördlich Grenze der Bahnstrecke (6305) Abzw. Saaleck-Saalfeld (Saale),
- im Westen durch die Gartenstraße und die Straße An den Saalgärten und
- im Norden durch die Oststraße und den südwestlichen Teil des ehemaligen Krankenhauses.

Der Stadtrat hat außerdem den Entwurf der 1. Änderung sowie dessen Begründung in der Fassung vom 1. November 2018 gebilligt und die Durchfüh-



zung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ und dessen Begründung in der Fassung vom 1. November 2018 werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**27. Dezember 2018 bis einschließlich 31. Januar 2019**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<b>Montag und Freitag</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr.</b>

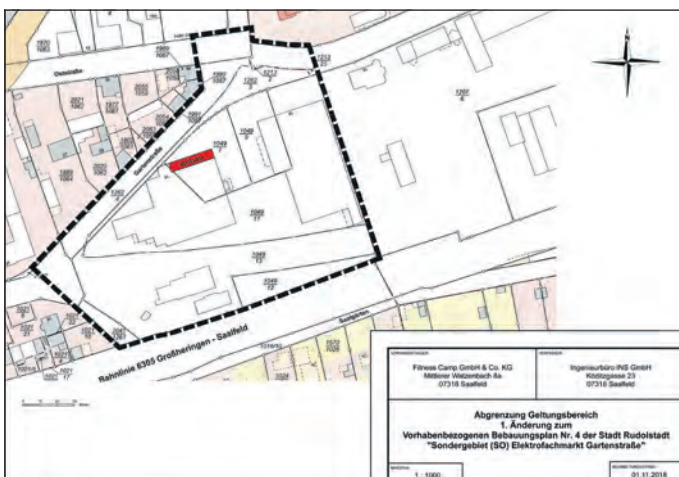
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Zusätzlich sind der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie dessen Begründung auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de → Aktuelles → Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Reichl  
Bürgermeister



## Bewohnerparkausweise 2019 abholbereit

Die Bewohnerparkausweise für das Jahr 2019 können vom 17.12.2018 bis 05.01.2019 im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Markt 7, abgeholt werden. Bei Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 30 EUR fällig. Wir bitten um Verständnis, dass ein Bewohnerparkausweis erst nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen (vollständig ausgefüllter Antrag, Fahrzeugschein, ggf. Vollmacht über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs vom Fahrzeughalter) erteilt werden kann. Aufgrund der knappen Parkmöglich-

keiten in manchen Parkgebieten werden Bewohnerparkausweise, die bis zum 14.01.2018 nicht abgeholt wurden, neuvergeben.

## Bekanntmachung

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Hinweis: Die Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 ist im „Thüringer Staatsanzeiger“ Nr. 46/2018 bekanntgemacht sowie im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt öffentlich im Aushang.

## Vorübergehend Einschränkungen im Bürgerservice zwecks Datenzusammenlegung der Meldeprogramme

Durch die geplante Eingemeindung der Stadt Remda-Teichel und der sich daraus ergebenden Datenzusammenlegung mit den Meldedaten der Stadt Remda-Teichel weisen wir darauf hin, dass der Bürgerservice der Stadt Rudolstadt in der Zeit von **Donnerstag, den 31.01.2019 bis einschließlich Dienstag, den 05.02.2019**, nur eingeschränkt arbeitsfähig ist. Alle Anliegen, die nicht das Pass- und Meldewesen betreffen können störungsfrei bearbeitet werden; die Beantragung von Ausweisdokumente ist nicht möglich. Ab Mittwoch, den 06.02.2019, ist wieder eine Bearbeitung aller Anliegen möglich. Dies kann dann auch für alle Einwohner in der Außenstelle der Stadt Rudolstadt im neuen Ortsteil Remda erfolgen.

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV):

Schriftliche Anordnung des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza, vom 07. November 2018:

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i. V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 für die historische Altstadt der Stadt Rudolstadt zum Jahreswechsel 2018/2019

## Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2018 und am 01.01.2019 in der historischen Altstadt der Stadt Rudolstadt pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht abgebrannt werden dürfen.



2. Das Gebiet der historischen Altstadt wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:

- im Norden/Nordosten:
  - von der nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“ entlang der Westgrenze des Straßengrundstücks „An den Kutschenremisen“ folgend bis zum Weg „Fischtreppe“;
  - der nördlichen Grenze des Weges „Fischtreppe“ folgend über die Brücke Wüstebach bis zum Straßengrundstück „Im Baumgarten“;
  - dem öffentlichen Verkehrsraum „Im Baumgarten“ und „Lenefeldstraße“ an der Westgrenze folgend bis Abzweig „Debrastraße“;
  - dem öffentlichen Verkehrsraum „Debrastraße“ an der Westgrenze über die Brücke Wüstebach folgend bis zum Grundstück „Debramühle“ (Debrastraße 3);
  - der Südwest-Nordost-Grenze des Grundstücks „Debramühle“ folgend bis zum Wüstebach;
  - dem Wüstebach folgend bis zur „Burgstraße“;
- im Osten/Südosten:
  - dem Wüstebach folgend von der „Burgstraße“ bis zur „Oststraße“;
  - der südlichen Begrenzung der „Oststraße“ folgend bis zur östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“;
  - der östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“ folgend bis zur Nordgrenze „Anton-Sommer-Straße“;
- im Süden/Südwesten:
  - der Nordgrenze der „Anton-Sommer-Straße“ folgend bis zur „Marktstraße“
- im Westen/Nordwesten:
  - die „Marktstraße“ querend zur Ostgrenze der Straße „Große Allee“;
  - der Ostgrenze der Straße „Große Allee“ folgend bis zur „Weinbergstraße“;
  - der Nordgrenze der „Weinbergstraße“ folgend bis zur westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“;
  - der westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“ folgend bis „Schlossaufgang I“;
  - der westlichen Grenze „Schlossaufgang I“ (Heckeweg) folgend bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“;
  - der östlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“ folgend bis zur nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“.

Ausgenommen von dem festgelegten Gebiet des Abbrennverbots ist das Flurstück 837/2 – Schlossaufgang I Nr. 7. Auf diesem Flurstück gilt das Abbrennverbot nicht.

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotzone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.  
4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

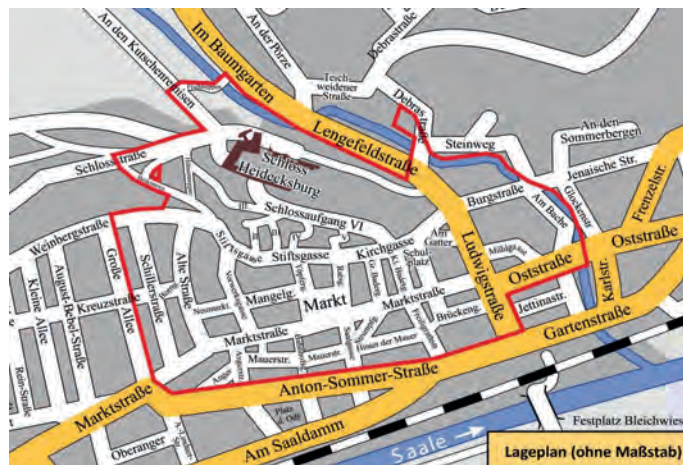
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Achim Keller  
Dezernent

**Anlage Lageplan**  
**Abbrennverbotszone für Feuerwerkskörper**  
(Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2)



#### Hinweis zur Bekanntgabe:

Gemäß § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223) wird die öffentliche Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung (Verwaltungsakt) dadurch bewirkt, dass deren verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Dabei ist anzugeben, wo diese Allgemeinverfügung und deren Begründung eingesehen werden können.

#### Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können wie folgt eingesehen werden:

Ort: Rathaus der Stadt Rudolstadt, Bürgerservice, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Zeit: während der üblichen Ämterprechzeiten des Bürgerservices

<b>Montag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>08:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Samstag:</b>	<b>09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 3 ThürVwVfG).

## - Ende des amtlichen Teiles – Stadt Rudolstadt

#### IN EIGENER SACHE

#### Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer des Amtsblattes,

mit der heutigen Ausgabe erhalten Sie unser Amtsblatt der Stadt Rudolstadt zum letzten Mal als gedruckte Zeitungspublikation kostenfrei verteilt in Ihre jeweiligen Briefkästen. Die erste Ausgabe, die übrigens am 30. Oktober 1991 erschien, wurde Ihnen als Beilage einer Wochenzeitung bereits auf diese Weise zugestellt. Einige Jahre später erhielten Sie dann ein gemeinsam mit dem Landkreis und den Kommunen des Städtedreiecks am Saalebogen herausgegebenes Amtsblatt als eigenständiges Zeitungsprodukt. Allerdings stand jede Ausgabe seit Januar 2007 auch schon online auf den Internetseiten der Stadt Rudolstadt zu Ihrer Verfügung.

Nun soll es, hauptsächlich wegen drastisch gestiegener Vertriebskosten, eine weitere Anpassung an das digitale Zeitalter geben. Unser Amtsblatt wird nicht mehr an die Haushalte einzeln verteilt, sondern als digitale Ausgabe auf [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) veröffentlicht. Druck-Exemplare sind in Auslagestellen der Rathäuser im Städtedreieck, in den Tourist-Informationen und den Servicestellen des Landratsamtes erhältlich. Weitere Informationen zu den Hintergründen dieser Änderung und den Bezugsmöglichkeiten finden Sie auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Frank Michael Wagner  
Amtsblatt-Redakteur